

Freizeit- und Erholungsgebiet Rhein-Herne-Kanal

Die Betriebswege des Wasser- und Schifffahrtsamtes wurden früher genutzt, um mit Pferden Lastkähne an Leinen zu ziehen. So entstand der Name Leinpfad. Heute sind sie beliebte Fuß- und Radwege.

Das Baden im Rhein-Herne-Kanal ist grundsätzlich verboten, da es sich um eine Wasserstraße handelt. Es wird aber geduldet, wenn man sich an gewisse Regeln hält.

Gefahren durch die Berufsschifffahrt

Schiffe mit spitzem Bug verdrängen das Wasser zur Seite. Dadurch können auch Schwimmer und sogar kleine Boote zur Seite gedrückt werden. Durch die Bewegung des Schiffes und die Schiffsschraube am Heck entsteht ein Sog, der Schwimmer und kleine Boote an das Schiff heranzieht und in die Schiffsschraube saugen kann.

Schiffe mit schrägem Bug verdrängen das Wasser nach unten. Die Gefahr ist hier erheblich größer, weil der Motor der Schiffe stärker und der Sog größer ist.

Alle Berufsschiffe werden vom Heck geführt. Dadurch ergibt sich ein toter Winkel von mehr als 100 m vor dem Schiff. Menschen werden vom Radar nicht erkannt, auch Boote, die nicht aus Metall sind, werden nur erkannt wenn sie einen Radarreflektor haben. Ein Schiff kann bis zu 500 m brauchen, um aus der Fahrt heraus zum Stehen zu kommen. Das Anschwimmen von vorbeifahrenden Schiffen ist lebensgefährlich.

Durch die Wasserverdrängung und die Bugwelle der Schiffe kann der Wasserstand schnell und stark ansteigen und wieder fallen. Dadurch sind

auch Personen gefährdet, die sich in Ufernähe aufhalten.

100 m vor und hinter Schleusen besteht absolutes Badeverbot. Strömungen und Sog sind lebensgefährlich.

Das Springen von den Brücken ist wegen der geringen Wassertiefe und möglicherweise unter der Wasseroberfläche treibenden Gegenständen lebensgefährlich und verboten.

Schwimmflügel, Ringe oder Badeboote sind keine Rettungswesten. Luftmatratzen oder Schwimmhilfen können zum gefährlichen Spielzeug werden.

Natürlich gelten auch hier die allgemeinen Baderegeln, wie sie im Internet veröffentlicht oder bei den DLRG Gliederungen gelehrt werden und einzusehen sind.

Mit diesen Informationen möchten wir niemandem den Spaß an einem erfrischenden Bad nehmen, sondern Gefahren aufzeigen, die immer wieder zu schweren Unfällen führen.

Ihr DLRG Team Einsatz am Rhein-Herne-Kanal in Gelsenkirchen

DLRG Bezirk Gelsenkirchen e.V.
Bereich Einsatz

Impressum

Herausgeber: Vorstand der Deutschen Lebens-Rettungs-Gesellschaft Bezirk Gelsenkirchen e.V.
Am Stadthafen 42, 45881 Gelsenkirchen
Gestaltung: Friedrich Bink, Andreas Ortmann 2016

© DLRG Bezirk Gelsenkirchen e. V.



Wasserrettungsdienst am Rhein-Herne-Kanal



Deutsche Lebens-
Rettungs-Gesellschaft
Bezirk Gelsenkirchen e.V.

Der Rhein-Herne-Kanal

Der Rhein-Herne-Kanal ist 49 km lang und wurde von 1906 bis 1914 erbaut. Er verbindet den Dortmund-Ems-Kanal, der von Dortmund bis zum Seehafen Emden führt mit dem Rhein bei Duisburg.

Er verläuft im Emschertal und musste anfangs mit sieben Doppelschleusen den Höhenunterschied zwischen Rhein und Dortmund-Ems-Kanal überwinden. Heute sind es durch Bergsenkungen und natürliche Erdbewegungen nur noch fünf Schleusen.

Der Höhenunterschied ist abhängig vom Rheinwasserstand und beträgt im Mittel 38 m. Die Schleusen sind ca. 250 m lang und 13 m breit. Zur Regulierung des Wasserstandes befindet sich an jeder Schleuse ein Pumpwerk.

Der Rhein-Herne-Kanal ist für die Sportschifffahrt freigegeben. Die zulässige Höchstgeschwindigkeit beträgt 12 km/h. Alle Sportboote müssen beim zuständigen Wasser- und Schifffahrtsamt angemeldet sein. Dies gilt auch für Badeboote aller Art.



Wir über uns

Der DLRG Bezirk Gelsenkirchen führt seit 1960 den Wasserrettungsdienst am Rhein-Herne-Kanal durch.

Am 13.05.1962 wurde das erste Motorrettungsboot in Dienst gestellt und auf den Namen „Tausendfeuer“ getauft. Am 16.05.1982 folgte das Motorrettungsboot „Gelsenkirchen“, am 15.05.1993 das Motorrettungsboot „Grimberg“ und am 12.08.2006 das Motorrettungsboot „Gelsenberg“. Heute sind noch die Motorrettungsboote „Gelsenberg“ und „Grimberg“ im Einsatz, wobei die „Grimberg“ für den Katastrophenschutz gemeldet ist.

Nach über 50 Einsatzjahren wird das Holzboot „Tausendfeuer“ durch die DLRG Gelsenkirchen restauriert.

Nach anfangs mobilen Wachen an verschiedenen Stellen des Rhein-Herne-Kanals führte die DLRG Gelsenkirchen von 1975 bis 1998 den Wasserrettungsdienst von der DLRG Station Herne/Wanne-Eickel aus durch. Seit dem 25.05.1999 führt die DLRG Gelsenkirchen den Wasserrettungsdienst von der Station am Stadthafen in Gelsenkirchen durch.

Seit dem Jahr 2000 besteht eine Vereinbarung zwischen der Stadt Gelsenkirchen und der DLRG Gelsenkirchen, in der sich die DLRG verpflichtet, die hauptamtlichen Kräfte der Berufsfeuerwehr von Mitte Mai bis Mitte September bei Unfällen im und am Wasser zu unterstützen.

Aufgaben der DLRG

- Hilfeleistung am und im Wasser
- Wasserabsicherung bei Schwimmveranstaltungen
- Wasserabsicherungen bei Regatten

- Regattabegleitung
- Vorbeugende Aufklärung von Schwimmer(inne)n, insbesondere Kindern, über die Gefahren am Rhein-Herne-Kanal
- Aus- und Weiterbildung des Einsatzpersonals zu
 - Rettungsschwimmer(inne)n
 - Schnorcheltaucher(inne)n
 - Sanitätshelfer(inne)n und Sanitäter(inne)n
 - Funker(inne)n
 - Bootsführer(inne)n
 - Wachführer(inne)n
- Zusammenarbeit mit anderen Hilfsorganisationen
- Unterstützung der Feuerwehr Gelsenkirchen bei Unfällen jeder Art am und im Wasser (**Notruf 112**)

DLRG Bezirk Gelsenkirchen

Am Stadthafen 42
45881 Gelsenkirchen

Die Station ist in der Regel besetzt von Mitte Mai bis Mitte September samstags, sonn- und feiertags 10:00 - 18:00 Uhr

Die DLRG ist die größte private Wasserrettungsorganisation der Welt. Sie leistet ihren Dienst ausschließlich ehrenamtlich und finanziert sich durch Spenden und Mitgliedsbeiträge.